

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



**15. Jahrgang**

**Potsdam, den 27. November 2006**

**Nummer 10**

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Verwaltungsvorschriften zur Feststellung individueller Lernpläne in der Grundschule (VV-individuelle Lernpläne – VVinLe) vom 15. September 2006 .....	630
Rundschreiben 17/06 vom 29. September 2006 Überwachung der Berufsschulpflicht .....	630
Mitteilung 28/06 vom 20. November 2006 Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Land Brandenburg für den Ausbildungszeitraum Juni 2007 bis Mai 2009 .....	634

### II. Nichtamtlicher Teil

Einladung an schulische Theatergruppen zur Aufführung des interaktiven Stücks „ZeBras Verkehrstipps“ .....	635
Wettbewerb - „Lieber sicher- Lieber leben.“ – Aufruf zum Matze-Wettbewerb 2006 – .....	635
Zertifizierung „Gesunde Schule“ im Land Brandenburg Allgemeine Hintergrundinformationen .....	636
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet .....	637
Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst .....	639

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Verwaltungsvorschriften zur Feststellung individueller Lernpläne in der Grundschule (VV-individuelle Lernpläne – VVinLe)**

Vom 15. September 2006  
Gz: 31.2 (neu: 32.3)

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Grundschulverordnung vom 2. August 2001 (GVBl. II S. 292), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2005 (GVBl. II S. 440) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 – Grundsätze**

(1) Gemäß § 6 Abs. 4 der Grundschulverordnung sind individuelle Lernpläne auf der Grundlage von individuellen Lernstandsanalysen durch die Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit den die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräften zu erstellen.

(2) Die Eltern sind sobald wie möglich durch die Klassenlehrkraft über den individuellen Lernplan zu informieren. Soweit sich aus dem individuellen Lernplan ergibt, dass Fördermaßnahmen erforderlich sind, sind diese mit den Eltern abzustimmen.

(3) Zur Erstellung individueller Lernpläne auf der Grundlage der individuellen Lernstandsanalysen für Schülerinnen und Schüler gelten die Hinweise des Landesinstitutes für Schule und Medien Brandenburg. Der Leitfaden für die individuellen Lernstandsanalysen und das Schülerarbeitsheft sind unter

<http://www.bildung-brandenburg.de> > Unterricht und Prüfungen > Rahmenlehrpläne und Materialien > Grundschule > Lernstandsanalyse

abrufbar.

(4) Der individuelle Lernplan ist zusammen mit der Schülerakte aufzubewahren.

#### **2 – Einführung**

Individuelle Lernpläne sind im Schuljahr 2006/2007 in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und ab Schuljahr 2007/08 in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 auf der Grundlage individueller Lernstandsanalysen zu erstellen.

#### **3 – Schulen in freier Trägerschaft**

Den Schulen in freier Trägerschaft wird die Erstellung individueller Lernpläne auf der Grundlage der individuellen Lernstandsanalysen empfohlen.

#### **4 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft und am 31. Juli 2008 außer Kraft.

Potsdam, den 15. September 2006

Der Minister für  
Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

#### **Rundschreiben 17/06**

#### **Überwachung der Berufsschulpflicht**

Vom 29. September 2006  
Gz.: 33 (neu: 34) - Tel.: 8 66 - 38 40

**Bis zur Durchführung der Schulpflichtüberwachung auf der Grundlage elektronischer Verfahren wird** nachfolgend die Überwachung der Berufsschulpflicht nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht geregelt.

#### **1 Informationspflichten der abgebenden Schule, Aufgaben der Eltern**

1.1 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht ihre Schule verlassen und in ein Oberstufenzentrum oder in eine berufliche Schule in freier Trägerschaft oder in eine andere Schule mit gymnasialer Oberstufe wechseln, sind über das Verfahren zur Überwachung der Berufsschulpflicht zu informieren. Sie sind dabei insbesondere über das für den gewählten Bildungsgang zuständige OSZ oder über das für die Erfüllung der Berufsschulpflicht zuständige OSZ zu informieren.

1.2 Die Eltern sind auf ihre Verantwortung für den weiteren ordnungsgemäßen Schulbesuch hinzuweisen. Die Eltern werden über ihre Pflicht informiert, dass sie für die Rückmeldung, welche berufliche oder welches Oberstufenzentrum ihre Kinder besuchen an die abgebende Sek I-Schule zu sorgen haben. Diese Pflicht der Eltern besteht auch in den Fällen, in denen der weitere Schulbesuch in einer beruflichen Schule außerhalb des Landes Brandenburg erfolgt.

1.3 Auf mögliche Rechtsfolgen in Form von Zwangs- und Bußgeldern gemäß den §§ 41 und 42 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind sie hinzuweisen. Die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme ist zu den Schülerakten zu nehmen.

## **2 Verfahren an den abgebenden und aufnehmenden Schulen**

2.1 Oberstufenzentren und Schulen in freier Trägerschaft melden in elektronischer oder schriftlicher Form (Anlage 1) den abgebenden Schulen die Daten der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zum 15. November des Schuljahres in dem die Aufnahme erfolgte.

2.2 Gemäß § 6 Abs. 2 der Datenschutzverordnung Schulwesen übermitteln die abgebenden Schulen den aufnehmenden Schulen die dort genannten Unterlagen.

2.3 Nicht erfasste Schülerinnen und Schüler werden von den abgebenden Schulen **unverzüglich nach dem 15. November**

dem zuständigen staatlichen Schulamt gemeldet. Ist die abgebende Schule zum Ende des vorangehenden Schuljahres aufgelöst worden, regelt das staatliche Schulamt das weitere Verfahren.

## **3 Verfahren bei den staatlichen Schulämtern**

Das staatliche Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich zuletzt eine Schule besucht wurde, hat ab dem Stichtag 15. November die Gründe für die Nichterfüllung der Berufsschulpflicht zu klären und die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Schulbesuchspflicht einzuleiten (Anlage 2).

## **4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. Es tritt am 30. September 2008 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Rundschreibens tritt das Rundschreiben 32/04 vom 16. Dezember 2004 (ABl. MBS S. 616) außer Kraft.

**Anlage 1**

.....  
Schule

.....  
.....  
.....  
Adresse abgebende Schule

**Erfüllung der Berufsschulpflicht gemäß § ... BbgSchulG**

Der Schüler/die Schülerin ..... (Name, Vorname, Geb-Datum) wurde am im .....  
(Name der aufnehmenden Schule) aufgenommen. Bitte übersenden Sie die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Datenschutzverordnung Schulwesen vom 14. Mai 1997 (GVBl. II S. 402, ABl.MBJS S. 426)

.....  
(Unterschrift)

**Anlage 2**

**Logo Schulamt**

Adresse

.....  
.....  
.....

**Erfüllung der Berufsschulpflicht gemäß § ...**

Sehr geehrte Frau ..... ,  
sehr geehrter Herr..... ,

gemäß § 39 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz vom 12. April 1996 beginnt nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Berufsschulpflicht.

Derzeit liegt im Staatlichen Schulamt ..... kein Nachweis dafür vor, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn

.....

die Berufsschulpflicht erfüllt.

Bitte weisen Sie mir bis zum ..... die Erfüllung der Berufsschulpflicht Ihrer Tochter/Ihres Sohnes durch Zusendung der Aufnahmebestätigung der weiterführenden beruflichen Schule nach.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

---

**Mitteilung 28/06**

Vom 20. November 2006  
Gz.: 35.4 - Tel.: 866 – 3854

**Einstellung in den Vorbereitungsdienst  
für ein Lehramt im Land Brandenburg für  
den Ausbildungszeitraum Juni 2007 bis Mai 2009**

**1. Grundsätzliches**

Das Land Brandenburg stellt zum 1. Juni 2007 **367** Ausbildungsplätze zum Erwerb einer Befähigung für die nachfolgend aufgeführten Lehrämter zur Verfügung:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen | 236 Ausbildungsplätze |
| 2. Lehramt an Gymnasien  | 84 Ausbildungsplätze  |
| 3. Lehramt an beruflichen Schulen  | 27 Ausbildungsplätze  |
| 4. Lehramt für Sonderpädagogik   | 20 Ausbildungsplätze  |

Voraussetzung für die Bewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist der Nachweis einer im Land Brandenburg abgelegten Ersten Staatsprüfung oder die Anerkennung einer außerhalb des Landes Brandenburg abgelegten Lehramtsprüfung als Erste Staatsprüfung. Das Anerkennungsverfahren wird durch das Landesprüfungsamt für Lehrkräfte (Landesprüfungsamt) im Rahmen des Auswahlverfahrens durchgeführt.

**2. Ausbildungsorte**

Ausbildungsort zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen ist das Staatliche Studienseminar Bernau und das Staatliche Studienseminar Potsdam mit dem Standort Brandenburg a. d. Havel (zukünftig Potsdam). Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an den Staatlichen Studienseminaren Cottbus, Neuruppin sowie Potsdam und für das Lehramt an beruflichen Schulen an den Staatlichen Studienseminaren Cottbus und Potsdam.

**3. Auswahl**

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze, erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes und der §§ 1 bis 8 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung für den Vorbereitungsdienst – OVP).

Die Anzahl der möglichen Fächerverbindungen ist durch die Ausbildungskapazität in den Fachseminaren und in den Ausbildungsschulen begrenzt. Sofern die Anzahl der Bewerbungen für ein bestimmtes Fach diese Kapazitäten übersteigt, wird unabhängig von der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze eine Rangfolge gemäß dem Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetz und der OVP gebildet.

Wird nach einer Bewerbung im Land Brandenburg ein Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes angenommen, ist dies sofort dem Landesprüfungsamt mitzuteilen. Da in diesem Fall der Ausbildungsanspruch bereits erfüllt wurde, ist die weitere Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Ausbildungsplatzes in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg unwirksam.

Weitere Hinweise zur Bewerbung entnehmen Sie bitte dem Informationsmaterial.

**4. Ausschlussfrist und Anschriften**

**Schriftliche Bewerbungen** können einschließlich aller Anlagen **ab 01.12.2006** eingereicht werden. Sie müssen jedoch bis zum **Bewerbungsschluss am 28.02.2007** vollständig vorliegen. Bewerbungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht das Datum des Poststempels maßgebend ist, sondern der Eingang der schriftlichen Bewerbung beim Landesprüfungsamt.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Landesprüfungsamt für Lehrkräfte  
- Personalstelle -  
Breite Straße 15  
14467 Potsdam.**

Auskunft zur Bewerbung erhalten Sie unter der Tel.-Nr.: (0331) 2844-119 oder -142 oder unter der Mail-Adresse: [lpra.poststelle@lpra.brandenburg.de](mailto:lpra.poststelle@lpra.brandenburg.de).

## II. Nichtamtlicher Teil

ÜTK Mobilität

ÜTK Mobilität

### Einladung an schulische Theatergruppen zur Aufführung des interaktiven Stücks

#### „ZeBras Verkehrstipps“

Theatergruppen weiterführender Schulen sind herzlich eingeladen, für jüngere Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder das interaktive Theaterstück „ZeBras Verkehrstipps“ aufzuführen!

Das Theaterstück wurde im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) vom Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Land Brandenburg entwickelt.

Das MIR stellt den interessierten Schulen eine CD-ROM, ein Handbuch mit Tipps, Szenenvorschlägen und Bastelanleitungen zur Verfügung und **übernimmt 200 Euro** der Kosten. Die Materialien können über die unten angegebene Adresse bezogen werden.

Die vorgeschlagenen Szenen wurden von Theaterpädagogen entwickelt und verstehen sich als modular. Letztlich geht es darum, dass sich die Theatergruppen mit dem Thema Verkehrssicherheit auseinandersetzen und auf der Basis von „ZeBras Verkehrstipps“ ihr eigenes ZeBra Theaterstück entwickeln. Darüber hinaus wird nach Vereinbarung ein Theaterpädagoge Theaterproben im Auftrag der Verkehrssicherheitskampagne besuchen und Anregungen und weiterführende Tipps geben.

Als besonderen Anreiz für die Theatergruppen wie auch als Belohnung für das Engagement der Schülerinnen und Schüler gibt es einen „Theaterwettbewerb“. Die Theatergruppen können Videos, Fotos oder Texte einreichen und theaterbezogene Preise gewinnen!

Das seit 2002 sehr erfolgreiche Theaterstück ist Teil der **Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“**, die die Agentur Hill & Knowlton im Auftrag des MIR betreut und organisiert. Diese Landeskampagne wird seit 1997 zur Senkung der Unfallzahlen im Land Brandenburg durchgeführt und richtet sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Weiter Informationen zur Kampagne unter [www.liebersicher.de](http://www.liebersicher.de).

#### Kontaktadresse:

Hill & Knowlton Communications GmbH & Co. KG  
Julian Pinnig,  
Quartier 207  
Friedrichstr. 76  
10117 Berlin

Tel.: 0 30/28 87 58-61

Fax: 0 30/28 87 58-38

[liebersicher@hillandknowlton.com](mailto:liebersicher@hillandknowlton.com)

### Wettbewerb – „Lieber sicher – Lieber leben.“ – Aufruf zum Matze-Wettbewerb 2006 –

Jetzt sind Ideen der Schülerinnen und Schüler gefragt!

Der Ideen-Wettbewerb „**Verkehr und Mobilität 2020 – Verkehrssicherheit in der Zukunft**“ ruft Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 19 Jahren dazu auf, ihre Meinung zu sagen. Mit ihrem Einfallsreichtum können sie attraktive Preise gewinnen.

Wir möchten Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Fächer Geografie und Deutsch ermuntern, das Thema in einer Unterrichtsstunde zu behandeln. Innerhalb dieser Themenstunde können die Schülerinnen und Schüler dann ihre Ideen zum Wettbewerb entwickeln. Einfallsreichtum ist dabei natürlich gefragt, Science-Fiction-Fantasien jedoch nicht. Auch in Vertretungsstunden kann dieses Thema gut aufgegriffen werden. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen natürlich auch unabhängig vom Unterricht entwickeln und per Post, Fax oder E-Mail ([matze@liebersicher.de](mailto:matze@liebersicher.de)) als Text unter dem Stichwort „Matze“ einsenden.

#### Einsendeschluss ist der 2. Januar 2007.

Alle Einsendungen nehmen an einer Verlosung attraktiver Gewinne teil.

Als Preise winken:

1. bis 3. Preis	ein Erlebnis-Ausflug in den coolen Autostadt-Erlebnispark in Wolfsburg, mit Technik zum Anfassen für dich und drei Freunde, inklusive Führung und Anreise per Bahn
4. bis 5. Preis	ein Fun-Tag in der Skihalle Snowtropolis in Cottbus mit Kurs und Ausrüstung für dich und vier Freunde, inklusive Anreise per Bahn
6. bis 7. Preis	ein Fun-Tag auf der Wakeboard- und Wasserskianlage Großbeeren, mit Kurs und Ausrüstung für dich und zwei Freunde, inklusive Anreise per Bahn
8. bis 17. Preis	ein stylisches J220i Handy von Sony-Ericsson
18. bis 24. Preis	ein Nike-Fußball
25. bis 31. Preis	Tickets für dich und drei Freunde für das Knallerspiel FC Energie Cottbus – SV Werder Bremen am 27. Spieltag (31.3. oder 1.4.2007), inklusive Anreise per Bahn
32. bis 46. Preis	je 2 Kino-Gutscheine von CineStar

Der Wettbewerb wird im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) des Landes Brandenburg im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „**Lieber sicher. Lieber leben.**“ durchgeführt. Die Landeskampagne wird seit 1997 zur Senkung der Unfallzahlen im Land Brandenburg durchgeführt und richtet sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Der Ideen-Wettbewerb will den Jugendlichen Gehör verschaffen und sie motivieren, sich aktiv mit dem Thema Verkehrssicherheit auseinander zu setzen.

Unter der Adresse [www.liebersicher.de](http://www.liebersicher.de) befindet sich u. a.:

- Überblick über die Verkehrssituation im Land Brandenburg und in Deutschland
- Argumente und Fakten zum Wettbewerbsthema
- Wettbewerbspreise
- Antwort-Fax zum Wettbewerb und
- Vordruck des Teilnahme-Bogens.

Weitere Informationen zur Verkehrssituation im Land Brandenburg befinden sich auf den Seiten der „Internetwache“ unter <http://www.internetwache.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=207359>. Bitte beachten auch die Links am Ende dieser Website beachten.

#### Kontaktadresse:

Hill & Knowlton Communications GmbH & Co. KG  
 Julian Pinnig  
 Quartier 207, Friedrichstr. 76  
 10117 Berlin  
 T: +49 (0)30 28 87 58-61  
 F: +49 (0)30 28 87 58-38  
[liebersicher@hillandknowlton.com](mailto:liebersicher@hillandknowlton.com)

(Diese Information kann auch auf dem Brandenburgischen Bildungsserver nachgelesen werden: [www.bildung-brandenburg.de](http://www.bildung-brandenburg.de))

ÜTK Gesundheit

### Zertifizierung „Gesunde Schule“ im Land Brandenburg



#### Allgemeine Hintergrundinformationen

Seit dem Frühjahr 2006 haben auch Schulen des Landes Brandenburg die Möglichkeit, das Zertifikat „Gesunde Schule“ zu erhalten. Schulen sollen sich den Bereich „Gesundheitsförderung“ als Schwerpunkt in ihr Schulprogramm schreiben. Denn inzwischen gehört es zu den bundesweit akzeptierten Grundannahmen, dass schulische Gesundheitsförderung für die Verbesserung der Bildungsqualität sehr wichtig ist. Unterschiedliche Aktivitäten dazu müssen auf die Gesundheit sowohl von Schü-

lerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften abzielen. Dabei geht es einerseits um die körperliche Gesundheit aber auch um das geistig-seelische Wohlbefinden.

Dass schulische Gesundheitsförderung zum alltäglichen Schulleben werden kann, haben bereits zwei Schulen bewiesen. Als erstes wurden der Goethe-Grundschule in Eisenhüttenstadt und der Grundschule Am Priesterweg in Potsdam die Auszeichnung verliehen.

Das Land Brandenburg hat das in Sachsen-Anhalt entwickelte Prüfsiegel für Schulen für den Bereich der Gesundheitsförderung übernommen, das an eine Bewertung – dem Audit – gebunden ist.

Für das Audit „Gesunde Schule“ wurde eine Zertifizierungsstelle beim „Knotenpunkt für Gesundheitsförderung“ in der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren (BLS) in Potsdam eingerichtet. Das Gesundheitsaudit dient der Qualitätssicherung an Schulen nach festgelegten Kriterien mit dem Ergebnis der Zertifizierung und der Verleihung des Titels „Gesunde Schule“. Dem Verfahren liegt ein festgelegtes Prozedere zugrunde, das sich in verschiedene Schritte unterteilt. Ihre Erfüllung setzt eine intensive Kommunikation um Gesundheitsthemen zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Kooperationspartnern der Schule sowie Erfahrungen bzw. ein bereits bestehendes Engagement voraus.

Nachdem die Schule anhand festgelegter Kriterien zur Gesundheitsförderung sowohl für Schülerinnen und Schüler, als auch für Lehrkräfte sich selbst bewertet und mindestens 55% der möglichen Punktwerte erreicht hat, steht eine Beurteilung durch geschulte unabhängige Auditoren – Schulleiter und Lehrkräfte – in der Schule selbst an (Fremdbewertung). Dabei nehmen die Auditoren an verschiedenen Situationen des Schullalltags teil, um sich einen Eindruck vom Schulleben und der Gesundheitsförderung an der Schule zu verschaffen. Im Anschluss daran wird im Zuge eines kollegialen Gesprächs eine Diskussion zur Selbst- und Fremdbewertung geführt, um dann – im erfolgreichen Falle – der überprüften Schule das Zertifikat „Gesunde Schule“ zu überreichen.

#### Sachstand

Mittlerweile hat es im Land Brandenburg erfreuliche Entwicklungen hinsichtlich der Zertifizierung „Gesunde Schule“ gegeben. Am 12. Mai 2006 gab es in den Räumen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die erste eintägige Schulung von Schulleitern und Lehrkräften zu Qualitätsbeauftragten und Auditoren. Die Qualifikation des Gesundheitsberaters befähigt zur selbstständigen Zertifizierung in Form einer Selbstbewertung an der eigenen Schule. Die zusätzliche Qualifikation zum Auditor ist Voraussetzung für die objektive Beurteilung anderer Schulen, die ein Antrag auf Zertifizierung gestellt haben.

Wenige Wochen später, am 3. Juli 2006 erhielt die Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Eisenhüttenstadt (Landkreis Oder-Spree) als erste Schule des Landes Brandenburg das Gütesiegel „Gesunde Schule“. Ihr folgte am 13. September 2006 die Grundschule „Am Priesterweg“ in Potsdam.

Die Zertifizierung beider Schulen zur „Gesunden Schule“ wurde von einem breiten öffentlichen Interesse begleitet – Funk und Fernsehen berichteten über diesen besonderen Tag der Schulen. Ein entsprechendes Schulschild – vergeben für 3 Jahre – dokumentiert für alle Besucher den Grundgedanken der Gesundheitsförderung nach außen.

Auch Schulen aus anderen Bundesländern berichten über sehr positive Erfahrungen mit dem Zertifizierungs-Audit. Das Schulteam der jeweiligen Schule erlebt eine öffentliche Anerkennung der täglichen geleisteten Arbeit durch die Titelvergabe. Die Öffentlichkeit reagiert positiv auf die Zertifizierung, die Eltern sind sehr interessiert am Gesundheitsgedanken in Schule und lassen dieses Bedürfnis in die Schulwahl für ihr Kind einfließen. Die Kommunikation innerhalb des Schulteams im Prozess der Auditierung ist von großem Gewinn für alle, macht sie doch einerseits den erreichten Stand deutlich, deckt andererseits defizitäre Bereiche auf und bringt zugleich Lösungsmöglichkeiten zur Behebung auf den Weg. Rückmeldungen ergaben, dass dieses Verfahren die Auseinandersetzung mit eigenen Gesundheitsthemen der Schule insgesamt fördert.

Das Audit „Gesunde Schule“ verlangt von den Schulen eine Positionierung zu 6 Kategorien:

- Schulentwicklungsstand
- Gesundheitskompetenzen
- Schulklima
- Unterricht und Schulleben
- Schulbedingungen und -verhältnisse
- Qualitätsmanagement.

Themenschwerpunkte zur Gesundheitsförderung werden nicht von oben aufgesetzt, sondern können von der Schule selbst gewählt und entwickelt werden.

Interessierte Schulen können sich wenden an:

Dr. Iris Wulsch, Knotenpunkt Gesundheitsförderung Tel.: 03 31-9 51 32 12 oder  
Ricarda Päßler, OPUS Netzwerk, Tel.: 03 31-9 51 32 93.

### **Stellenausschreibungen im Bundesgebiet**

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stelle als

#### **Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 3 am Oberstufenzentrum Havelland Berliner Allee 6 14662 Friesack**

zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule und Fachoberschule in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik und Augenoptik. Die Abteilung 3 hat den Hauptsitz am Schulstandort in Friesack und einen weiteren Schulstandort in Rathenow.

#### **Aufgaben:**

- a) Leitung der Abteilung, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse.
- b) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
- c) Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben etc.
- d) Berechnung des Lehrbedarfs für die Abteilung, Koordinierung des Lehrereinsatzes der Abteilung, Erfassung von Mehrarbeit.
- e) Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Besuche im Unterricht; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- f) Planung und organisatorischen Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen.
- g) Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.
- h) Schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit einem allgemein bildenden und einem berufsbezogenen Fach. Die Ausbildung soll eine entsprechende Lehrbefähigung für die Bildungsgänge des Berufsfeldes der Abteilung umfassen.
2. Mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsganges.
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur Kollegialen Zusammenarbeit in der Abteilung, in der OSZ-Leitung, mit der Schulaufsicht sowie den Mitwirkungsgremien
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit im OSZ.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechtes sowie der Verordnungen über die Berufsschule.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m Angestellten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 (vergleichbarer Entgeltgruppe 15 TV-L) bewertet. Eine Be-

förderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Funktion als Abteilungsleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Kirchhofstraße 1 - 2**  
  
**14776 Brandenburg.**

\_\_\_\_\_

Beim **Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland** ist zum 01.02.2007 für den Bereich des

**Pädagogischen Austauschdienstes**  
die Stelle einer/eines  
**Referatsleiterin/Referatsleiters**  
**Studiendirektorin/Studiendirektor**  
nach BesGr. A 15 BBesG  
Kennziffer 13/2006

zu besetzen. Die Stelle ist nach § 10 a Abs. 1 LBG bei vorhandenem Beamtenstatus zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe zu besetzen.

Die Stelle kann auch mit einer/einem Angestellten nach Entgeltgruppe 15 TVöD besetzt werden.

#### **Arbeitsgebiet:**

Leitung des Referats V F – Maßnahmen für Lehrer, Schulverwaltung und Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung im Rahmen des Europäischen Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ – mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Umsetzung eines Teils des EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“;
- Konzeption und Durchführung von Seminaren;
- Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Länder, der EU-Kommissionen, den Nationalen Agenturen in Deutschland und Europa;
- Verwaltung von Fördermitteln.

#### **Anforderungen:**

##### **Formale Voraussetzungen:**

- Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II bzw. für das Gymnasium; das kombinierte Lehramt hat Priorität; Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Studienrats oder Zugang dazu über § 24 a SchuLLVO für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Beitrittsgebiet.
- Es kommen hauptsächlich Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte in Betracht, die sich in diesem Amt bereits mindestens zwei Jahre bewährt haben.

##### **Fachliche Kompetenzen:**

- Erfahrungen im Schuldienst
- einschlägige Erfahrungen im Bereich des internationalen Austausches bzw. der internationalen Kooperation
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und Kenntnisse einer weiteren europäischen Fremdsprache
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationstechnik (MS-Office, Word)
- möglichst Verwaltungserfahrung

##### **Soziale und persönliche Kompetenzen:**

- Fähigkeit, Sachverhalte schnell, zutreffend und differenziert zu erfassen; strukturiertes und bereichübergreifendes Denken und Arbeiten
- selbstständige und eigeninitiative Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Arbeitseffizienz
- hohe Kooperations-, Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit
- an modernen Grundsätzen orientierte Befähigung zur Mitarbeiter/innenführung
- überdurchschnittliche Belastbarkeit und hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit, sowohl abstrakt/analytisch als auch prozess- und ergebnisorientiert zu denken

Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines strukturierten Auswahlverfahrens getroffen.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir sind gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens aktuelle dienstliche Beurteilungen (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung nicht vorliegt, bitten wir, die Erstellung einzuleiten. Gleichfalls bitten wir um die Einverständniserklärung zur Personalakten-einsicht.

Die ausgeschriebene Position wird Beamtinnen/Beamten bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 10 a LBG zunächst für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Das damit verbundene Amt kann später bei Bewährung auf Dauer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit verliehen werden. Ein

bereits vorhandenes Beamtenverhältnis auf Lebenszeit besteht fort, die Rechte und Pflichten aus diesem Beamtenverhältnis ruhen für die Dauer des Probebeamtenverhältnisses.

Bewerbungen mit tabellarischer Tätigkeitsübersicht, Lebenslauf und den üblichen Zeugnisunterlagen sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht werden innerhalb von drei Wochen unter Angabe der Kennziffer erbeten an das

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**  
**Lennéstraße 6**  
**53113 Bonn**

---

**Stellenausschreibungen  
für den Auslandsschuldienst**

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:**

**Zweitausschreibung**

**Deutsche Schule Cali, Kolumbien**

Besetzungsdatum: 01.09.2007  
 Bewerbungsende: 31.12.2006

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
 Klassenstufen: 1 – 12  
 Schülerzahl: 772  
 Deutsches Sprachdiplom der KMK  
 Teilnahme am Modellversuch zum gemischtsprachigen Baccalaureat  
 Sekundarabschluss des Landes

**Voraussetzungen:**

Lehrbefähigung der Sek. I und II  
 Bes. Gr. A 14/A 15 Verg. Gr. Ib/Ia BAT-O

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erforderlich.

**Bewerbung:**

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend **zweifach auf dem Dienstweg** über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R I, 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an das Bundesverwaltungsamt (BVA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbes zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden ausnahmsweise berücksichtigt.

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:**

**Deutsche Schule Santa Cruz de Bolivia, Bolivien**

**Besetzungsdatum:** 01.02.2008  
**Bewerbungsende:** 15.01.2007

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
 Klassenstufen: 1 - 12  
 Schülerzahl: 1066  
 Deutsches Sprachdiplom der KMK  
 Sekundarabschluss des Landes  
 Teilnahme am Modellversuch zum gemischtsprachigen Baccalaureat geplant

**Voraussetzungen:**

Lehrbefähigung der Sek. I und II  
 Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. Verg. Gr. Ib/Ia BAT-O

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

**Bewerbung:**

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend **zweifach auf dem Dienstweg** über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R I , 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

\_\_\_\_\_

**Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin oder Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:**

**Kanada, Edmonton**

**Besetzungsdatum:** 01.09.2007

**Bewerbungsende:** 30.12.2006

**Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberater/Koordinators gehören:

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm,

- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz,
- enge Zusammenarbeit mit kanadischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme,
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.

**Voraussetzungen:**

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache,
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutsch-fremdsprachigem Fachunterricht,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- professionelle Erfahrungen im Umgang mit einem PC-Arbeitsplatz,
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern).

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Bewerbung:**

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) oder über deren Homepage: ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de))

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - aufgenommen sind, teilen Sie der ZfA bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis **30.12.2006**.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung möglichst umgehend zweifach auf dem **Dienstweg** über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - gleichfalls bis spätestens **30.12.2006**.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, (**bis 08.12.2006 an das MBJS**) wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg haben sich

Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin oder Fachberater/Koordinator in Kanada erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888-358-1446 (Herr Göser) oder über die E-Mail-Adresse: [Guido.Goeser@bva.bund.de](mailto:Guido.Goeser@bva.bund.de).





## **Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

---

644

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 10 vom 27. November 2006

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0